



BEKANNTMACHUNG

Stadt Abenberg

Verlängerung der Auslegungsfrist für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 Wohnbaugebiet "An der Bechhofener Straße" der Stadt Abenberg

Die Auslegungsfrist für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 Wohnbaugebiet „An der Bechhofener Straße“ wird bis

einschließlich 01.09.2020

verlängert.

Während dieser Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 27 "An der Bechhofener Straße" (Stand 23.09.2019) in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 14, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung zur Einsichtnahme aus. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Abenberg unter der Rubrik "Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 09178 9880-41) gebeten.

Auf den Inhalt der Bekanntmachung vom 19.06.2020 wird verwiesen.

91183 Abenberg, den 17.07.2020
Stadt Abenberg

Susanne König
1. Bürgermeisterin



Angeheftet am:

Abgenommen am: